

Auszug aus der Niederschrift

der 14. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 02.02.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
12.	22/0599	Versorgerverträge für elektrische Energie und Erdgas – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen	FB 9

Herr Quast forderte grundsätzlich bei Vergabeverfahren an Versorger Angaben zur Vertragslaufzeit. Aus der Vorlage ist nur zu ersehen, dass mit der Energielieferung zum 01.01.2024 begonnen werden soll, aber nicht für welchen Zeitraum.

Herr Moeck erklärte, dass dies mit dem Protokoll nachgereicht würde. Grundsätzlich ist es stets ein Zweijahresvertrag mit der Option zur Verlängerung. Aufgrund der Preisentwicklung am Markt haben die Stadtwerke Sankt Augustin den Vertrag gekündigt, obwohl es noch eine Option für eine Jahresverlängerung gegeben hätte. Aus diesem Grunde muss neu ausgeschrieben werden.

Herr Gless schlug vor, die Information nicht erst dem Protokoll zur Sitzung beizufügen, sondern wegen der Dringlichkeit, auch im Hinblick auf die Haushaltsberatungen, die Antwort gleich morgen an die Fraktionen zu schicken.

Herr Schewe machte den Vorschlag, auch mit Rückblick auf das vergangene Jahr, ob es nicht sinnvoll ist, nur einen Jahresvertrag abzuschließen. Kürzere Vertragslaufzeiten wären günstiger, auch wenn es mehr Arbeit macht. Man arbeitet mit Optionen, aber damit kann man die aktuelle Marktentwicklung besser begleiten.

Frau Flottmann verwies darauf, dass in der Vorlage steht, dass das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt wird. Bei der Energieversorgung geht sie davon aus, dass Ökostrom verbindlich vorgesehen ist.

Herr Moeck bestätigte das und man würde sich an den Beschluss auch halten.

Herr Stiefelhagen erwartete, wenn das so sicher ist, könnte diese Zusage noch in die Vorlage aufgenommen werden, selbst wenn es bereits vor 3 bis 4 Jahren so bestimmt worden ist.

Herr Moeck nahm dies zur Kenntnis.

Herr Quast reichte dies nicht aus, weil es sich hier um grundlegende Fragen handelt. Es ist nicht bekannt, welche Laufzeit vereinbart wurde und der Auftragsgegenstand ist nicht beschrieben, d.h. ob nun Ökostrom geliefert wird oder klimaneutrales Gas, wie es auch im Gasvertrag steht; denn Ökogas gibt es in diesem Sinne so noch nicht. Im Weiteren wollte er wissen, ob in den Verträgen auch vorgesehen ist, dass die Verwaltung sich die Zertifikate der Versorger nachweisen lässt. Die Stadt kann, als größerer Auftraggeber, durchsetzen, dass durch die Zertifikate die Lieferquellen nachgewiesen werden.

Herr Moeck bestätigte, dass dies so gemacht wird und genau bekannt ist, wo Strom und Gas herkommen.

Herr Quast betonte, dass diese Aussagen, die mit zwei Sätzen erledigt gewesen wären, wichtig sind. Dies hilft dem Ausschuss bei Entscheidungen zur Klimaneutralität. Ein Blanco-Beschluss hätte unter Umständen Auswirkungen auf den Haushalt 2024, wenn nicht sogar auf den Haushalt 2025.

Herr Moeck machte wegen der noch offenen Fragen den Vorschlag, diesen TOP in den Rat zu verweisen. Natürlich würden die noch fehlenden Informationen bereits morgen in die Fraktionen geliefert.

Herr Quast merkte an, dass in diesem Fall der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen müsste, was zu Beginn der Ratssitzung noch zu beschließen wäre. Er bestand darauf, dass die Infos zu den Zertifikaten, dem Ökostrom und der Laufzeit unbedingt direkt in die Fraktionsbüros gegeben werden.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die Informationen bereits morgen (Freitag, den 03.02.2023) in die Fraktionen gehen.

Herr Pütz stellte die Frage, was die Verwaltung, neben der Stromlieferung, vom Stromlieferanten erwartet (eine Betreuung vor Ort, die Form der Rechnungsabwicklung) Damit meinte er konkret, welche Kriterien für die Ausschreibung festgelegt werden.

Auf die Antwort von Herrn Moeck, dass es die Wirtschaftlichkeit sei, stellte Herr Pütz diesen Punkt nicht in Frage. Ihm ging es u.a. auch um die Bonität.

Herr Moeck erklärte, dass zuvor eine Eignungsprüfung durchgeführt wird, in der alle erforderlichen, auch die angesprochenen Kriterien berücksichtigt werden.

Danach fasste der Ausschuss den Beschluss:
Die Angelegenheit wird in den Rat verwiesen.



Ellen Müller
Protokollführung

gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 20.12.2022

Drucksache Nr.: 22/0599

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Versorgerverträge für elektrische Energie und Erdgas – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für Versorgerverträge für elektrische Energie und Erdgas. Der jährliche geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	5.000.000,00 €
zuzüglich Mehrwertsteuer (19%)	<u>950.000,00 €</u>
brutto	<u>5.950.000,00 €</u>

Sachverhalt / Begründung:

Die derzeitigen Versorgerverträge mit den Stadtwerken Sankt Augustin für die vorgenannten Versorgungsarten hat eine feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023. Optionsjahre darüber hinaus kamen für die Stadtwerke Sankt Augustin aufgrund der Energiekrise nicht in Frage. Deswegen endet der aktuelle Versorgervertrag zum 31.12.2023. Aufgrund dieses Umstandes müssen die Versorgungsleistungen im Laufe des Jahres 2023 neu ausgeschrieben und vergeben werden, sodass der Vertrag zum neuen Auftragnehmer ab 01.01.2024 besteht.

Es gilt dabei, Versorgerverträge für einen Umfang von annähernd 150 Liegenschaften in mehreren Losen zu vergeben. Die dabei voraussichtlich entstehenden Mehrkosten gegenüber den bisherigen Kosten werden für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2024 berücksichtigt.

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich in zwei Losen:

LOS1: elektrische Energie

LOS2: Erdgas

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 5.950.000,00 € jährlich.

- Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

1. Über welche Laufzeit soll der Vertrag abgeschlossen werden?

Antwort der Verwaltung:

Um Planungssicherheit für die kommenden Haushaltsjahre zu haben, ist eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren, zusätzlich zu einem Optionsjahr, vorgesehen.

2. Welche Art von Gas und elektrischer Energie soll beschafft werden?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits im vorherigen Vergabeverfahren, wird auch diesmal Ökostrom beschafft, d.h. die elektrische Energie muss aus erneuerbaren Energien stammen. Weiterhin wird beim kommenden Vergabeverfahren erstmalig Erdgas beschafft, welches ökogaszertifiziert ist.

3. Wird eine Zertifizierung der Versorgungsarten bei den Anbietern abgefragt?

Antwort der Verwaltung:

Die Zertifizierung erfolgt durch Vorlage von Zertifikaten innerhalb des Vergabeverfahrens. Diese werden als Voraussetzung für eine erfolgreiche Angebotsabgabe gefordert.

Tischvorlage

zu TOP 6.1.3

SPD

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Sandra Bäsch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, WFG

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 07.02.2023 vB

Antrag

Datum: 07.02.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0079

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
09.02.2023

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin – Wahlen für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Wahlen:

Mitglieder:

Streiche: Denis Waldästl
Streiche: Jutta Bergmann-Gries

Wähle: Felix Düßdorf
Wähle: Björn Quast

Vertreter*in

Streiche: Felix Düßdorf

Wähle: Dr. Charlotte Echterhoff

gez. Marc Knülle

gez. Sandra Bäsch

Öffentlicher Teil**Auszug aus der Niederschrift
der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2023**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
3.	23/0042	Elternbeitragssatzung OGS	FB 5

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ in der Variante 1 (Verwaltungsvorschlag) zu beschließen.

Einstimmig abgelehnt bei einer Enthaltung

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
3.1.2.	23/0082	Elternbeitragssatzung OGS CDU	FB 5

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule (OGS) entsprechend der beigefügten Tabelle mit Wirkung vom 1. August 2023 zu beschließen.
2. Im Jahr 2024 erfolgt unter Einbeziehung des JHA eine Evaluierung der Auswirkungen der beschlossenen Gebührenstruktur.

Es wurde nur über die Ziffer 1 abgestimmt. Ziffer 2 wurde in den Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP DS-Nr. 23/0080 aufgenommen.

Mehrheitlich abgelehnt

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
3.1.1.	23/0080	OGS-Beitragssatzung SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP	FB 5

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in der Variante des Antrages der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP mit Wirkung ab dem 01.08.2023 zu beschließen.
2. Der kommunale Zuschuss ist entlang des Budgets im Haushalt auf 150.000 EUR zusätzlich ab 2025 zu deckeln. Im Jahr 2024 erfolgt unter Einbeziehung des JHA eine Evaluierung der Auswirkungen der beschlossenen Gebührenstruktur.
3. Die Satzungskommission und der Jugendhilfeausschuss werden frühzeitig in die ggf. notwendige Erarbeitung einer neuen Satzung eingebunden.

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Sankt Augustin, den 08.02.2023
Für die Richtigkeit



Ute Engel
Protokollführerin

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2023

Vorschlag von SPD, GRÜNEN und FDP

Hinweis: der Maximalbetrag des Elternbeitrags beträgt im Schuljahr 2023/2024 221€. Dieser kann nicht überschritten werden. Orientiert hieran, wurden die Beiträge in den unteren EK entsprechend mit ähnlichem Prozentsatz erhöht.
 Hinweis: Diese Aufstellung stellt eine Kalkulation auf Basis der Fallzahlen aus dem Elternbeitragsystem Winkga mit Stichtag 09.11.22 im Schuljahr 2023 dar.

Beitragstabelle		Anzahl Kinder zum		Monatliche Einnahme je EK-Stufe
		Kinderkennz ahl 1	Kinderkennz ahl 7	
Einkommens stufe	Jahreseinkommen	100%	50%	
	1 bis	18.363 €	0,00 €	0 €
	2 bis	26.530 €	0,00 €	0 €
	3 bis	41.017 €	0,00 €	0 €
	4 bis	52.343 €	75,00 €	6.788 €
	5 bis	63.671 €	105,00 €	11.340 €
	6 bis	74.284 €	145,00 €	12.035 €
	7 bis	84.896 €	185,00 €	16.928 €
	8 bis	95.508 €	215,00 €	17.523 €
	9 bis	106.120 €	221,00 €	14.476 €
	10 bis	116.940 €	221,00 €	12.818 €
	11 bis	127.344 €	221,00 €	23.868 €
12 ab	127.345 €	221,00 €	35.092 €	
Summe		1292	1480	151.466 €
durchschnittlicher EB pro Platz im Schuljahr 2023/2024		1.228,10 €		

Einkommens stufe	Elternbeitrag in 2022/2023	Elternbeitrag in 2023/2024	Unterschied zwischen 22/23 und 23/24	Unterschied zwischen 22/23 und 23/24
1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
2	33,00 €	0,00 €	-33,00 €	-100,00%
3	56,00 €	0,00 €	-56,00 €	-100,00%
4	90,00 €	75,00 €	-15,00 €	-16,67%
5	114,00 €	105,00 €	-9,00 €	-7,89%
6	140,00 €	145,00 €	5,00 €	3,57%
7	166,00 €	185,00 €	19,00 €	11,45%
8	191,00 €	215,00 €	24,00 €	12,57%
9	191,00 €	221,00 €	30,00 €	15,71%
10	191,00 €	221,00 €	30,00 €	15,71%
11	191,00 €	221,00 €	30,00 €	15,71%
12	191,00 €	221,00 €	30,00 €	15,71%

Schuljahr

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Pauschale	3.155 €	3.202 €	3.250 €	3.299 €	3.348 €
Grundfestbetrag	1.012 €	1.042 €	1.073 €	1.105 €	1.138 €
Kapitalisierung	340 €	350 €	361 €	372 €	383 €
Betreuungspauschale	40 €	37 €	36 €	35 €	30 €
durchschn. EB	1.166 €	1.228 €	1.265 €	1.303 €	1.342 €
notw. komm. Zuschuss	597 €	545 €	515 €	484 €	455 €

Haushaltsjahr

	2023	2024	2025	2026
notw. komm. Zuschuss	575 €	532 €	502 €	472 €
Anzahl Plätze	1556	1656	1709	1852
Kommunaler Zuschuss	895.155 €	881.765 €	858.197 €	874.127 €
in mannsparlamentarischer Grundschulden voranschreitend	842.480 €	666.970 €	629.810 €	614.770 €
Veränderung zum HH-Entwurf	52.675 €	214.795 €	228.387 €	259.357 €
EB-verzinsung unter Berücksichtigung 3. ÄP und	4,70%	3,98%	3,86%	4,86%

Öffentlicher Teil**Auszug aus der Niederschrift**

der 12. Sitzung des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) am 08.02.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
4.	22/0551/1	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen	FB 2

Zunächst wurden das 2. Änderungspapier und das 3. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 behandelt. Dazu wurden keine Fragen gestellt.

Die Verwaltung hat die Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen in einer Synopse zusammengefasst. Die Synopse mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen sowie den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Über die einzelnen Anträge wurde wie folgt abgestimmt:

Zu laufender Nummer 1

Zu Produkt 01-02-02, sonst. ordentliche Aufwendungen, Kürzung Ansatz Fortbildungskosten

Mehrheitlich beschlossen

(9 Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen u FDP – 7 Nein-Stimmen von CDU – Enthaltung von Aufbruch!)

Zu laufender Nummer 2

Zu Produkt 01-12-01, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Kürzung des Ansatzes um 20.000 EUR

Einstimmig

Zu laufender Nummer 3

Zu Produkt 01-12-01/09-00031, PV-Anlage Rathaus

Einstimmig angenommen mit dem Vorschlag der Verwaltung

Zu laufender Nummer 4

**Zu Produkt 01-12-03 Personalaufwendungen, Einrichtung neue Stelle
Energiemanagement (EG 12)**

Einstimmig bei einer Enthaltung (Aufbruch!)

Zu laufender Nummer 5

**Zu Produkt 01-12-03 Personalaufwendungen, Einrichtung neue Stelle
„Elektroingenieur_in“ (EG 12)**

Einstimmig

Zu laufender Nummer 6

**Zu Produkt 14-01-01 Personalaufwendungen, Einrichtung neue 0,5 Stelle
„Klimaschutz-Management“ (EG 12)**

Einstimmig

Zu laufender Nummer 7

**Produkt 02-02-01 Personalaufwendungen, Streichung zusätzliche Stelle 1.01.10/27
„Sachbearbeiter/in (SOD Koordination)“**

Mehrheitlich beschlossen

**(10 Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Aufbruch! – 7 Nein-
Stimmen von CDU)**

Zu laufender Nummer 8

**Produkt 03-01-01 Grundschulen, Finanzielle Auswirkungen OGS-Beitragstabelle
gem. JHA Entwurf**

Einstimmig

Zu laufender Nummer 9

Produkte 03-03-01, 03-04-01, 03-05-01, 03-09-01 Weiterführende Schule, Mittel für Digitale Lehrbücher

Einstimmig

Zu laufender Nummer 10

Produkt 05-03-02 Transferaufwendungen, Quartierssozialarbeit in Niederpleis Engelsgraben

Einstimmig

Zu laufender Nummer 11

Produkt 06-02-02 Transferaufwendungen, Befristeter Energie- und Inflationszuschuss in 2023 für offene Kinder- und Jugendarbeit

Einstimmig

Zu laufender Nummer 12

Produkt 06-02-02/05-00036 Kinder-Spiel und Bolzplätze, Reparatur, Planung u Neubau Skater-Anlage

Einstimmig

Zu laufender Nummer 13

Produkt 06-02-02/05-00036 Kinder-Spiel und Bolzplätze, Erhöhung Ansatz für Maßnahmen des Spielplatzentwicklungskonzeptes um 25.000 EUR

Einstimmig

Zu laufender Nummer 14

Produkt 06-02-02/0500NEU Offene Kinder- und Jugendarbeit, Einstellung 30.000 EUR für Doppelgarage Cafe Leger

Einstimmig

Zu laufender Nummer 15

**Produkt 09-03-01 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen, 20.000 EUR
Planungskosten Radpendlerroute und weitere Lärmberechnungen**

Einstimmig

Zu laufender Nummer 16

**Produkt 12-01-01 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen, Sanierung von
Straßen um 200.000 EUR anheben**

Einstimmig

Zu laufender Nummer 17

Produkt 12-01-01/07-00335 Langstellplätze Bachstraße

Einstimmig

Zu laufender Nummer 18

**Produkt 12-01-01 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Umrüstung
Straßenbeleuchtung auf LED (jährlich 200.000 EUR)**

Einstimmig

Zu laufender Nummer 19

**Produkt 12-04-01 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Bereitstellung
von jährlich 15.000 EUR für Ausrüstung DFI-Light-Anzeigern**

Antrag zurückgezogen wegen Nicht-Zuständigkeit

Zu laufender Nummer 20

Stelle Neueinrichtung „Erschließungsverträge“ bei FD 6/10

Antrag wurde zunächst bis zur Sitzung des Rates am Folgetag zurückgestellt.

**Die Verwaltung sagte zu, bis zur Ratssitzung am Folgetag hierzu eine
weitergehende Begründung zu fertigen.**

Zu laufender Nummer 21

Schaffung eines Teams „Prozessanalyse und –optimierung“ im Bereich IT und Organisation

Einstimmig

Zu laufender Nummer 22

Globaler Minderaufwand:

Der globale Minderaufwand für das Jahr 2023 wird an den Bedarf entsprechend der Beschlussvorschläge angepasst, der EK-Verzehr soll hierbei unter 5 % bleiben.

Ab 2024: 800.000 EUR pro Jahr

Einstimmig

Zu laufender Nummer 23

Produkt 14-01-01 Natur- und Umweltschutz, 20.000 EUR Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Kauf von Balkon-Solaranlage

Mehrheitlich abgelehnt

(9 Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen u FDP – 7 Ja-Stimmen von CDU – Enthaltung von Aufbruch!)

Zu laufender Nummer 24

Produkt 14-01-01 Natur- und Umweltschutz, 20.000 EUR Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Kauf von E-Lasten-Rädern

Mehrheitlich abgelehnt

(9 Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen u FDP – 7 Ja-Stimmen von CDU – Enthaltung von Aufbruch!)

Zu laufender Nummer 25

Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze, Aufstockung Mittel für Bordsteinabsenkungen

Mehrheitlich abgelehnt

(9 Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen u FDP – 8 Ja-Stimmen von CDU u Aufbruch!)

Zu laufender Nummer 26

Produkt 13-01-01/Inv. 07-F04 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen, Erhöhung „Festwert sonstige Grünanlagen II“ auf 125.000 EUR für Baumpflanzungen

Einstimmig

Zu laufender Nummer 27

Produkt 13-02-01/06-00009 Land- und Forstwirtschaft, Aufstockung Mittel! Ankauf Flächen Baumbepflanzung

Mehrheitlich abgelehnt

(9 Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen u FDP – 8 Ja-Stimmen von CDU u Aufbruch!)

Zu laufender Nummer 28

Produkt 05-03-02 Integration und Sozialplanung, Aufstockung Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Einstimmig

Zu laufender Nummer 29

Produkte 03-03-01, 03-04-01, 03-05-01, 03-06-01, 03-09-01 Schulträgeraufgaben Sek 1, Zuschuss Finanzierung von Menstruationsartikeln – einmalig 4.000 EUR im Haushaltsjahr 2023

Einstimmig

Zu laufender Nummer 30

Produkt 06-03-02 Jugendamt, Einrichtung 0,5 Stelle zur Entwicklung und Umsetzung des „Kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“

Einstimmig

Zu laufender Nummer 31

Produkt 05-03-01 Transferaufwendungen, Befristeter Energie- und Inflationszuschuss für den Betrieb der Sankt Augustiner Tafeln

Es bestand Einigkeit, dass so verfahren wird wie bei lfd. Nummer 11

Herr Rupp sagte zu, dass die Auswirkungen der an diesem Abend gefassten Beschlussempfehlungen auf die zusätzlichen Kreditaufnahmen sowie die Änderungen der Tilgung durch Maßnahmen aus der Synopse und die Zinsen für Investitionskredite entsprechend nochmals angepasst würden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung des 1., 2. und 3. Änderungspapiers der Verwaltung sowie der in der Sitzung des Finanzausschuss am 08.02.2023 empfohlenen Änderungen.

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Luca von Borzyskowski
stellv. Protokollführer

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Tischvorlage

zu TOP 12

Lfd.-Nr.	antrag-stellende Fraktion	Teil/Seite	Produkt/ Invest.-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Invest.-Nr. bzw. Zeile im Ergebnisplan	Zelle im Finanzplan	2023 Ansatz in EUR	2024 Ansatz in EUR	2025 Ansatz in EUR	2026 Ansatz in EUR	Gesamt 2023-2026	Anmerkungen
1	SPD-Grüne-FDP	1 115	01-02-02	sonst. Ordentlichen Aufwendungen	Fortbildungskosten; Kürzung des Ansatzes 320.000 € um 10%; Begründung der Ansatz wurde in 2021 von 166.257 € auf 374.810 € erhöht. Es sollte möglich sein, den Ansatz zu kürzen...	16	15	32.000	32.000	32.000	32.000	128.000	
2	SPD-Grüne-FDP	1 215	01-12-01	Aufwendungen Sach-u. Dienstleistungen	Der Ansatz wird um 20.000 Euro gekürzt. Die Verwaltung soll priorisieren, welche Fahnenmaste im Stadtgebiet dauerhaft erhalten bleiben sollen.	13	12	20.000				20.000	
3	SPD-Grüne-FDP	1 218	01-12-01/09-00031		Photovoltaikanlage Rathaus; Umwidmung der Mittel für energetische Sanierung Rathaus, alternativ PV-Anlage auf anderen Gebäuden.	09-00031	25					0	Die Verwaltung schlägt vor, hierzu einen Deckungsvermerk im Haushalt anzubringen, so dass die Mittel als Deckung für andere energetische Investitionen genutzt werden können.
4	SPD-Grüne-FDP	1 225	01-12-03	Personalaufwendungen	Es wird ab 01.07.2023 eine neue Stelle "Energiemanagement" (EG 12) eingerichtet.	11	10	-35.470	-71.640	-72.360	-73.070	-252.540	
5	SPD-Grüne-FDP	1 225	01-12-03	Personalaufwendungen	Es wird ab 01.07.2023 eine neue Stelle "Elektroingenieur*in" (EG 12) eingerichtet.	14	-	710	1.430	1.450	1.460	5.050	
6	SPD-Grüne-FDP	1 225	14-01-01	Personalaufwendungen	Es wird ab 01.07.2023 eine neue 0,5 Stelle "Klimaschutz-Management" (EG 12) eingerichtet.	23	-	710	1.430	1.450	1.460	5.050	
7	SPD-Grüne-FDP	1 271	02-02-01	Personalaufwendungen	Streichung der zusätzlichen Stelle 1.01.10/27 "Sachbearbeiterin (SOD Koordination)"	14	-	-17.730	-35.820	-36.180	-36.540	-126.270	
8	SPD-Grüne-FDP	1 329	03-02-01	Grundschulen	Finanzielle Auswirkungen OGS-Beitragstabelle gemäß JHA-Entwurf. Für die Beitragstabelle ab dem Schuljahr 2024/2025 sind Anpassungen entlang des Budgets von zusätzlich 150.000 Euro städtischer Anteil vorzunehmen.	30	-	350	720	720	730	2.520	
9	SPD-Grüne-FDP	1 344	03-03-01 03-04-01 03-05-01 03-09-01	Weiterführende Schulen : Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule	Zusätzlich 20.000 Euro investiv in 2023 für Digitale Lehrbücher an den weiterführenden Schulen. Begründung: Aktuell stellen wir die Schulen mit iPads aus. Die Budgets der Schulen reichen aber nicht für digitale Lehrbücher, sodass ein Teil der digitalen Lizenzen über Elternanteile finanziert werden muss. Wenn wir zumindest die weiterführenden Schulen mit digitalen Lehrwerken ausstatten wollen würden, sollte man mit zusätzlichen Mitteln in die „Digitale Schule“ investieren.	13	-	20.000				20.000	Es handelt sich um Nutzungsentgelte, die im konsumtiven Haushalt dargestellt werden müssen. Die durchschnittliche Laufzeit der digitalen Lehrbücher beträgt 4 Jahre. Aus diesem Grund werden die Nutzungsentgelte über die Laufzeit von 4 Jahren aufwandswirksam abgegrenzt.
10	SPD-Grüne-FDP	1 483	05-03-02	Transferaufwendungen	Mittel in Höhe von 55.000 Euro für 2023 und 110.000 Euro p.a. in den Folgejahren für die Quartierssozialarbeit Niederpreis Engelsgraben werden eingestellt.	15	14	-55.000	-110.000	-110.000	-110.000	-385.000	
11	SPD-Grüne-FDP	2 30	06-02-02	Transferaufwendungen	Beruflicher Energie- und Initiationszuschuss von 20.000 Euro in 2023 für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, gegenfinanziert aus Mitteln des "Stärkungspakt" (s. Z. AP, Produkte 05-03-01, 05-03-02)	15	14	0				0	Bezüglich der Mittelverwendungen "Stärkungspakt NRW" wird auf das Schreiben des FB 4 vom 07.02.2023 verwiesen.

Lfd.-Nr.	antrag-stellende Fraktion	Teil/Seite	Produkt/ Invest.-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Invest.-Nr. bzw. Zeile im Ergebnisplan	Zeile im Finanzplan	2023 Ansatz in EUR	2024 Ansatz in EUR	2025 Ansatz in EUR	2026 Ansatz in EUR	Gesamt 2023-2026	Anmerkungen
20	SPD-Grüne-FDP	2 334		Stelle Neueinrichtung	Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Ein Übergang der Aufgaben „Erschließungsverträge“ auf FD 6/10 ist grundsätzlich möglich. Dann müssten aber die 0,5 VZA bei Recht und Vergabe gekürzt werden. Die Notwendigkeit, dort eine Vollzeitstelle zu erhalten, ist nicht ausreichend begründet. Die Unterstützung der Fachabteilung im Rahmen des Rechnungsworkflow Prozesses soll zukünftig durch Stellen in einem neuen Team „Prozessanalyse und -optimierung“ erfolgen.	11	10	31.200	31.510	31.830	32.140	126.680	Produkt 09-01-01
						14	-				40	40	
						23	-	-620	-630	-640	-640	-2.530	
						30	-	-3.280				-3.280	
21	SPD-Grüne-FDP				Es wird eine Team „Prozessanalyse und -optimierung“ im Bereich IT und Organisation geschaffen. Zunächst werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Stellen 1.02.10/17 und 1.10.00/05 hier eingebracht und ab 01.07.2023 eine neue, weitere Stelle EG 12 geschaffen. Begründung: Der demografische Wandel und die prekäre Haushaltsituation erfordert in den nächsten Jahren den verstärkten Einsatz von automatisierten und digitalisierten Verwaltungsverfahren. Die Identifikation und Analyse dafür geeigneter Prozesse sollte systematisch von einer zentralen Einheit „Prozessanalyse- und -optimierung“ im Bereich IT und Organisation durchgeführt werden. Dieses Team sollte den Fachbereichen auch in der Einführungsphase als Schulungs- und Benutzerservice zur Verfügung stehen. Eine weitere Schwerpunkt Aufgabe ist die operative Begleitung der Verwaltungseinheiten bei der Übernahme neuer administrativer Aufgaben (z.B. Parkausweise) und die Koordinierung von Digitalisierungsaufgaben innerhalb der Verwaltung.	11	10	-35.470	-71.840	-72.360	-73.070	-252.540	Produkt 01-07-01
						14	-				-70	-70	Die Stelle 1.02.10/17 wurde bisher unter 01-09-04 geplant.
						23	-	710	1.430	1.450	1.460	5.050	
22	SPD-Grüne-FDP				Es werden pro Jahr zusätzlich 800.000 Globaler Minderaufwand eingestellt. Wie in den vergangenen Jahren aus den Haushaltsabschlüssen erkennbar ist, ist mit erheblichen nicht besetzten Stellen zu rechnen, die zu einem Minderaufwand führen. Somit ist allein im Bereich des Personals mit einem verringerten Aufwand in erheblicher Höhe zu rechnen. Im Gesamthaushalt wird der Minderaufwand unabhängig davon mit Sicherheit erreicht, siehe Vorjahre, Personalkosten und geringe Ausführungsquoten.	30	-	800.000	800.000	800.000	800.000	3.200.000	

Lfd.-Nr.	antrag-stellende Fraktion	Teil	Seite	Produkt/ Invest.-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Invest.-Nr. bzw. Zeile im Ergebnisplan	Zeile im Finanzplan	2023 Ansatz in EUR	2024 Ansatz in EUR	2025 Ansatz in EUR	2026 Ansatz in EUR	Gesamt 2023-2026	Anmerkungen	
23	CDU	2	235	14-01-01	Natur- und Umweltschutz	<p>Es werden Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt, mit denen Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger beim Kauf einer neuen Balkon-Solaranlage einen Zuschuss von 200 Euro erhalten. Die Verteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge des Antrags, alternativ wird die Verwaltung beauftragt, dem USA einen Vorschlag für Vergabekriterien vorzulegen. Eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Sankt Augustin wird angestrebt. Begründung: Klimaschutz ist nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern erfordert ein breites Engagement. Mit den Balkon-Solaranlagen wird ein wichtiger Beitrag zur CO2-neutralen Energieerzeugung geleistet. Viele Haushalte mit vergleichsweise kleinem Einkommen sind durch die massiven Energiepreiserhöhungen vor große Herausforderungen gestellt und können sich, mangels eigenen finanziellen Möglichkeiten, eine alternative und klimafreundliche Energieversorgung nicht leisten. Mit einem kommunalen Zuschuss wird ein Anreiz für den Einsatz solcher Balkonanlagen gesetzt.</p>	IV-00NEU	28	-20.000	-1.330	-1.330	-1.330	-4.660	-20.000	Die Auflösung des Zuschusses ist in Zeile 15 dargestellt.
24	CDU	2	235	14-01-01	Natur- und Umweltschutz	<p>Es werden Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt, mit denen Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger beim Kauf eines E-Lasten-Rades einen Zuschuss von 200 Euro erhalten. Die Verteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge des Antrags, alternativ wird die Verwaltung beauftragt, dem USA einen Vorschlag für Vergabekriterien vorzulegen. Eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Sankt Augustin wird angestrebt. Begründung: Die Mobilitätswende erfordert nicht nur staatliches Handeln. Insbesondere die Haushalte müssen sich in ihrem Mobilitätsverhalten anpassen und alternative Wege der Mobilität suchen. Mit E-Lastenrädern wird nicht nur der Umstieg vom Auto aufs Fahrrad erleichtert, sondern auch die lokale Wirtschaft heim vor Ort in der Stadt gestärkt, indem Einkäufe leichter mit dem Fahrrad erledigt werden können. Durch den Zuschuss entsteht ein finanzieller Anreiz für den Umstieg.</p>	IV-00NEU	28	-20.000	-2.500	-2.500	-2.500	-8.750	Die Auflösung des Zuschusses ist in Zeile 15 dargestellt.	
25	CDU	2	163	12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	<p>Aufstockung der Mittel für Bordsteinsenkungen, die von 100 TEU jährlich auf 50 TEU gekürzt worden. Das Vorhaben bzw. seine Umsetzung wird sich deshalb bis in das Jahr 2027 verzögern, was mit einer Aufstockung der Mittel in einem vertretbaren Rahmen von 25 TEU auf 75 TEU zeitlich nach vorne gebracht werden könnte.</p>	13	12	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-100.000		
26	CDU	2	207	13-01-01 / Inv. 07-F04	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	<p>Erhöhung "Festwert sonstiges Grünanlagen II" von 100.000 Euro auf 125.000 Euro für weitere Baumpflanzungen</p>	07-F04	25	-25.000				-25.000		
27	CDU	2	213	13-02-01 / 06-00009	Land- und Forstwirtschaft	<p>Aufstockung der Mittel für den Ankauf von Flächen zur Baumbepflanzung und damit Schaffung von Ausgleichsflächen. Mehrensatz auf 10 TEU erhöhen.</p>	06-00009	24	-5.000				-5.000		
28	CDU	1	481	05-03-02	Integration und Sozialplanung	<p>Aufstockung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin von derzeit 25 Euro pro Person pro Monat auf 100 Euro pro Person und Monat. Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2700 Euro jährlich</p>	14	-	0	0	0	0	-		
							16	15	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-10.800		

Lfd.-Nr.	antrag-stellende Fraktion	Teil/Seite	Produkt/Invest-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Invest-Nr. bzw. Zeile im Ergebnisplan	Zeile im Finanzplan	2023 Ansatz in EUR	2024 Ansatz in EUR	2025 Ansatz in EUR	2025 Ansatz in EUR	Gesamt 2023-2026	Anmerkungen
29	CDU	1	03-03-01, 03-04-01, 03-05-01, 03-06-01, 03-09-01	Schullrägeraufgaben Sek I	Zuschuss zur Finanzierung von Mensurationsartikeln für Schulen nach dem Vorbild der Stadtverwaltung, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie der Fritz-Bauer-Gesamtschule von 4000 Euro als finanzielle Hilfe für bestehende Angebote und zur Etablierung ähnlicher Angebote an den weiterführenden Schulen in Sankt Augustin.	13	12	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-16.000	
30	CDU	1	05-03-02	Integration und Sozialplanung	Einrichtung einer 0,5 Stelle zur Entwicklung und Umsetzung eines „kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“. Der Rat hat am 22.11. auf Empfehlung des JHA folgenden Beschluss gefasst: Der Rat der Stadt Sankt Augustin unterstützt die Entwicklung und Umsetzung eines „kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“ ausdrücklich und sieht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Personalressource zur Schaffung der dafür erforderlichen Strukturen und Maßnahmen, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Er bittet ggfs. um eine erneute Prüfung zur Einrichtung der zusätzlichen 0,5 Stelle für das Haushaltsjahr 2024. Wir bitten um Einrichtung der 0,5 Stelle bereits zum 01.07.2023 für erforderlich, damit noch in diesem Jahr damit begonnen werden kann.	14	-				-40	-40	
31	CDU	1	05-03-01	Transferaufwendungen	Befristeter Energie- und Inflationsszuschuss für den Betrieb der Sankt Augustiner Tafeln (SKM) von 10.000 Euro (gegenfinanziert aus Stärkungspakt Armut)	15	14	0	0	0	0	0	Bezüglich der Mittelverwendungen "Stärkungspakt NRW" wird auf das Schreiben des FB 4 vom 07.02.2023 verwiesen.
-	-	2	16-01-02	Kreditaufnahme / Tilgung	Zusätzliche Kreditaufnahmen sowie Änderung der Tilgung durch Maßnahmen aus der Synopse. Die Änderungen beziehen sich auf den Beschluss aller in dieser Synopse aufgeführten Änderungsanträge.	-	33	125.000	-225.000	275.000	25.000	200.000	
-	-	2	16-01-02	Zinsen Investitionskredite/ Isolierung nach NKF-CUIG/Abschreibung Isolierungsbetrag	Aufgrund der in der Synopse vorgesehenen Änderungen werden die Zinsen für Investitionskredite angepasst. Entsprechend muss auch die Isolierung nach NKF-CUIG sowie die Abschreibung des Isolierungsbeitrages angepasst werden. Die Änderungen beziehen sich auf den Beschluss aller in dieser Synopse aufgeführten Änderungsanträge.	-	35	-620	-150	-410	-1.790	-2.970	
-	-	2	16-01-02	Zinsen Investitionskredite/ Isolierung nach NKF-CUIG/Abschreibung Isolierungsbetrag		14	-				-60	-60	
-	-	2	16-01-02	Zinsen Investitionskredite/ Isolierung nach NKF-CUIG/Abschreibung Isolierungsbetrag		20	13	-2.190	-490	-1.300	-5.950	-9.930	
-	-	2	16-01-02	Zinsen Investitionskredite/ Isolierung nach NKF-CUIG/Abschreibung Isolierungsbetrag		23	-	1.570	430	950	3.980	6.930	

Veränderung konsumtiv	182.380
davon Veränderung bei den Erträgen	-50.000
davon Veränderung bei den Aufwendungen	232.380
Veränderung investiv	-125.000
Veränderung Finanzierungstätigkeit	124.380
	-225.150
	274.590
	23.210
	197.030
	-114.960
	-547.300
	61.540
	432.340
	-200.000
	23.210
	197.030